



Protokollauszug vom

29.04.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Bibliotheken:

Einrichtung eines Bild- und Tonstudios in der Stadtbibliothek, Projekt-Nr. 19825; Entnahme aus dem Viktor-Bohren-Bibliotheksfonds und Auftrag zur Realisierung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.268-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Zur Einrichtung eines Bild- und Tonstudios in der Stadtbibliothek (Projekt-Nr. 19825) wird zu-lasten des Viktor-Bohren-Bibliotheksfonds ein Betrag von 160 000 Franken bewilligt.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, den Umbau des Quaderraums im ersten Obergeschoss der Stadtbibliothek gemäss beiliegender Machbarkeitsstudie zu realisieren.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Controlling DKD, Bereich Bibliotheken; Departement Bau, Amt für Städtebau; Departement Finanzen, Finanzamt / Rechnungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Angebotserweiterung in der Stadtbibliothek durch die Einrichtung eines Bild- und Tonstudios betrifft die letzte Phase des Umsetzungsplans für den so genannten «Makerspace». Seit 2012 setzen sich in Bibliotheken Makerspaces als Wissenswerkstätten immer mehr durch. Ergänzend zum Lernen aus Büchern sind Makerspaces Orte, wo vor allem digitales Wissen partizipativ und diskursiv entsteht. Es handelt sich um Public Workspaces, die niederschwellig für die gesamte Bevölkerung moderne ICT-Arbeitsplätze gratis anbieten. Hier wird die Technologie gelernt, die es braucht, um in der Welt 4.0 bestehen zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei Programmieren, digitales Gestalten oder das praktische Erwerben von MINT-Wissen.

Der Makerspace der Winterthurer Bibliotheken wird seit 2014 schrittweise realisiert. Bisher wurden die Abteilungen «Digitalisierung», «Maschinen und Geräte» sowie «Robotik» in Betrieb genommen. Gegenwärtig fehlen nun noch die geplanten Kreativarbeitsplätze, die Gegenstand des vorliegenden Projekts für ein Bild- und Tonstudio sind. Die vom Amt für Städtebau in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie (Beilage) kommt zum Schluss, dass das geplante Projekt realisiert werden kann. Es wird die Umsetzung des ausgearbeiteten Lösungsvorschlags empfohlen.

2. Bauvorhaben und Kosten

Es zählt zu den zentralen Aufgaben und Anliegen der Winterthurer Bibliotheken, die Alphabetisierung der Bevölkerung in Winterthur zu unterstützen und zu fördern. In diesem Sinn sind die Bibliotheken Transferleister für die Verankerung und Festigung von Wissen, das durch die Primäranbieter in diesem Bereich (Schulen und Kursanbieter) vermittelt wird. Dazu zählt in der heutigen Zeit nicht nur die traditionelle Sprach- und Leseförderung, sondern auch die Unterstützung bei der Nutzung digitaler Alltagstechniken. Der Megatrend der Digitalisierung hat zur Folge, dass die audiovisuelle Kommunikation die alphanumerische zunehmend ablöst. Die audiovisuelle Kommunikation spielt darum zunehmend eine tragende Rolle im Informationsaustausch unserer Gesellschaft, die einem permanenten Wandel unterworfen ist. Um einen substanziellen Beitrag leisten zu können, wenn es darum geht, die dafür erforderlichen Kompetenzen in der Bevölkerung zu festigen, beabsichtigen die Winterthurer Bibliotheken ihr Dienstleistungsangebot mit der Einrichtung eines zweckdienlichen Bild- und Tonstudios zu ergänzen und damit auf einen zeitgemässen Standard zu erweitern.

Das beabsichtigte Bild- und Tonstudio soll in der Stadtbibliothek im ersten Obergeschoss, im sogenannten «Quaderraum» eingerichtet werden. Die betreffende Liegenschaft Obere Kirchgasse 4/6 ist ein städtisches Objekt im Verwaltungsvermögen des Departements Kulturelles und

Dienste. Es ist ausschliesslich den Bibliotheken zur Nutzung überlassen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standortvarianten in diesem Gebäude geprüft, jedoch am Ende nur die Variante im ersten Obergeschoss ausgearbeitet. Der «Quaderraum» bietet die kostengünstigste und gleichzeitig strukturschonendste Möglichkeit zur Realisierung des Vorhabens. Das Gebäude ist ein kommunales Schutzobjekt.

Das Vorhaben wird gemäss beiliegender Machbarkeitsstudie im Wesentlichen wie folgt umgesetzt:

- Aus funktionalen und feuerpolizeilichen Gründen werden zwei verglaste Türen und eine Festverglasung in einer bestehenden Maueröffnung eingebaut.
- Die Ergänzung der Installationen bezüglich Elektro und IT gewährleistet die notwendige Flexibilität für die Einrichtung.
- Mit dem Einbau einer verschiebbaren, schalldämmenden Tonkabine können die Anforderungen auch in schalltechnischer Hinsicht (Analoge Musikinstrumente) erfüllt werden.
- Trotz der geplanten Türen und Abschlüsse kann eine 100-prozentige Schalldämmung gegenüber den restlichen Räumen nicht gewährleistet werden (Schallübertragung über Boden und Wände, z.B. Deckenbalken).

-

Der Grobterminplan sieht vor, dass die Realisierung des Vorhabens unverzüglich in Angriff genommen und voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein soll.

Laut detaillierter Kostenaufstellung in der Machbarkeitsstudie belaufen sich die geschätzten Grobkosten (Kostengenauigkeit +/- 25 %) für den Einbau auf 129 000 Franken inkl. MWST, exkl. Stadtratsreserve und Optionen. Die Musikinstrumente, Regiepulte, Scheinwerfer, Leinwände etc. werden durch den Bereich Bibliotheken separat angeschafft und sind nicht Teil dieser Kostenschätzung. Um der gegebenen Schätzungsunsicherheit gerecht zu werden, wird vorliegend von einem Kostendach von 160 000 Franken ausgegangen.

3. Finanzierung aus dem Viktor-Bohren-Bibliotheksfonds

Die Realisierung des Bild- und Tonstudios wird vollumfänglich aus dem Viktor-Bohren-Bibliotheksfonds finanziert. Verfügungsberechtigt für Entnahmen aus diesem Fonds, der ausschliesslich für Anschaffungen der Bibliotheken bestimmt ist, ist bis zu einer Summe von 30 000 Franken der Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste; höhere Beiträge sind vom Stadtrat zu bewilligen. Derzeit beträgt das Fondskapital 1 343 326 Franken.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit durch den Bereich Bibliotheken in geeigneter Weise über die Eröffnung des Bild- und Tonstudios informiert, die gemäss heutiger Zeitplanung Ende 2020 stattfinden soll.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Machbarkeitsstudie vom 22. Januar 2020 (Erweiterung «Bild- und Tonstudio», inkl. Grobkostenschätzung)